



Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Naumburg (Saale)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Gesellschafterbeschluss Nr. 015

der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Unter Verzicht auf die Einhaltung der Formen und Fristen der Einberufung hält die Toll Collect GmbH als Alleingesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführung, hiermit eine Gesellschafterversammlung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (HRB 29281) ab und beschließt:

1. Der als Anlage beigefügte Bericht des Aufsichtsrats vom 29.06.2022 an die Gesellschafterin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) wird festgestellt und gebilligt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 73.254,75 EUR wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH wird Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erteilt.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Toll Collect GmbH

Dr. Gerhard Schulz

Enthaltung	[]
Zustimmung	[X]
Ablehnung	[]

Mark Erichsen

Enthaltung	[]
Zustimmung	[X]
Ablehnung	[]

6. Sitzung des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH am 29. Juni 2022

TOP 5

Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft



Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft billigt den als Anlage beigefügten Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Gesellschaft, die Toll Collect GmbH.

Naumburg, den 29. Juni 2022

Reinhard Klingen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Anlage zum Beschluss des Aufsichtsrats über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Gesellschafterin der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) gemäß § 13 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH („Gesellschaft“) an die Gesellschaftsversammlung gem. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags

1. Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. März 2021 bestellt. Die Bestellung von Ute Oldenburg wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Oktober 2021 widerrufen. Als Vertreterin der Gesellschafterin wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. April 2022 Petra Bethge zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Reinhard Klingen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Thomas Jarzombek (Stellvertretender Vorsitzender)
- Friederike Frucht
- Gerd Landsberg
- Petra Bethge

2. Überwachung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr, dem Geschäftsjahr 2021, zu einer außerordentlichen Sitzung am 12. November 2021 und drei ordentlichen Sitzungen getroffen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig.

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und überwacht. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung entsprechend § 7 des Gesellschaftsvertrags über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, die Lage des Unternehmens und künftige Erwartungen unterrichtet.

Sofern einzelne Geschäfte der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde diese eingeholt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und haben sich über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance der Gesellschaft informiert.

3. Prüfung und Billigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2021

Den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie den Lagebericht der Gesellschaft nebst den Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes jeweils für das Geschäftsjahr 2021 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüferin hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Berichte der Abschlussprüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 29. Juni 2022 in Gegenwart von Frau Meyer und Herrn Marquardt von der Abschlussprüferin ausführlich behandelt. Frau Meyer und Herr Marquardt berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag nach § 13 Abs. 2

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 73.254,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen, geprüft und sich diesem angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Naumburg, den 29. Juni 2022

Reinhard Klingen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021	01.01.2021
	Euro	TEuro
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderung gegen Gesellschafter aus eingeforderter ausstehender Einlage	0,00	25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	964.655,40	0
	964.655,40	25
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.891.798,82	0
	10.856.454,22	25
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.333,36	0
	10.874.787,58	25

PASSIVA

	31.12.2021	01.01.2021
	Euro	TEuro
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25

	31.12.2021	01.01.2021
	Euro	TEuro
davon eingefordert: 0,00 Euro (1.1.2021: 25 TEuro)		
II. Jahresüberschuss	73.254,75	0
	98.254,75	25
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.421,19	0
2. Sonstige Rückstellungen	3.251.460,56	0
	3.255.881,75	0
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	825.330,38	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.695.320,70	0
davon aus Steuern 20.878,11 Euro		
	7.520.651,08	0
	10.874.787,58	25

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	1.1.2021 - 31.12.2021	
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		8.577.658,24
2. Sonstige betriebliche Erträge		11.825,24
		8.589.483,48
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	347,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.768.417,27	4.768.765,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	551.863,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	93.021,19	644.884,82
davon für Altersversorgung 61.731,30 Euro		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.011.315,59
		8.424.965,51



	1.1.2021 - 31.12.2021	
	Euro	Euro
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.719,53
davon Aufwendungen aus Verwarentgelten 65.719,53 Euro		
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.543,69
8. Ergebnis nach Steuern		73.254,75
9. Jahresüberschuss		73.254,75

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Im Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung zum 01.01.2021 gegründet und unter der Firma Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH mit Sitz in Naumburg (Saale) im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 29281 eingetragen. Die Eintragung ist am 12.01.2021 erfolgt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalwerten bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und ist voll eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Zum Bilanzstichtag bestehen solche Differenzen nicht.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs an dem Tag des Geschäftsvorfalles erstmalig bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden dabei das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip beachtet. Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

C. Erläuterungen zur Bilanz



1. Forderungen gegen Gesellschafter

In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2021 wurden Forderungen gegen Gesellschafter aus eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 954 TEuro. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

3. Stammkapital

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25.000,00 EUR.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Urlaub und sonstige Personalarückstellungen in Höhe von 50 TEuro sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.201 TEuro. Hiervon sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.934 TEuro enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 825 TEuro. Sie beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich in Höhe von 6.674 TEuro um Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV; sie resultieren aus nicht verwendeten Abschlagszahlungen für Leistungen auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Bund und der Gesellschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 21 TEuro.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen zum 31. Dezember 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 323 TEuro. Darüber hinaus bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Aufgrund der mit dem BMDV vereinbarten Kostenerstattung auf Selbstkostenbasis ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Vereinbarung mit dem Bund über die Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus mittels der Gründung und des Betriebs einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden ausschließlich im Inland Umsatzerlöse in Höhe von 8.578 TEuro erzielt. Seit dem 29. Januar 2021 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft gegenüber dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

2. Periodenfremde Posten

Zum Bilanzstichtag existieren keine periodenfremden Posten.

E. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung vor. Es wird ergänzend hierzu auch auf Abschnitt 3.4.3 „Aktuelle Entwicklungen - Auswirkungen des Ukraine-Konflikts“ des Lageberichts verwiesen.

2. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beläuft sich auf 23 TEuro und betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer*innen, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:



Mitarbeitergruppe	1.1.2021 - 31.12.2021
1. Führungsebene (FBL)	0,5
2. Führungsebene (Gruppenleiter)	0
Sonstige Mitarbeiter	4,0
Gesamt	4,5

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich zusammen aus

- Ernst-Ferdinand Wilmsmann, Geschäftsführer Bereich Fördermittelmanagement, seit 10.11.2021 alleiniger Geschäftsführer
- Burkhard Mende (vom 01.01.2021 bis 09.11.2021), Geschäftsführer Bereich Netzausbau und bis 09.11.2021 Sprecher der Geschäftsführung

zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

Name	Grundvergütung	variable Vergütung	Altersvorsorge	sonstige Bezüge	Summe
Ernst-Ferdinand Wilmsmann (ab 15.4. 2021)	115	0	47	16	178
Burkhard Mende (bis zum 9.11.2021)	174	0	17	28	219
Gesamtbezüge					397

5. Aufsichtsrat

Bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat gebildet. Die erste konstituierende Sitzung fand am 20.04.2021 statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren individualisierte Vergütung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mitglied	Vergütung 2021*
Reinhard Klingen (Vorsitzender) Ministerialdirektor a. D. im Bundesministerium für Digitales und Verkehr („BMDV“) seit 19.03.2021	4,50 TEuro
Thomas Jarzombek (stellvertretende Vorsitzende) Mitglied des Bundestages, BMWK seit 19.03.2021	3,38 TEuro
Dr. Frederike Frucht Regierungsdirektorin BMF seit 19.03.2021	2,25 TEuro
Dr. Gerd Landsberg Hauptgeschäftsführer, Deutscher Städte- und Gemeindebund seit 19.03.2021	2,25 TEuro
Ute Oldenburg Toll Collect GmbH, Geschäftsführerin Betrieb und Finanzen vom 19.03.2021 bis 25.10.2021 (Abberufung)	0,00 TEuro
Petra Bethge, Toll Collect GmbH, Leiterin Fachbereich Public Sector & Affairs seit 25. April 2022	-

* gerundet

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 3 TEuro, der stellvertretende Vorsitzende erhält 4,5 TEuro und der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 6 TEuro. Frau Ute Oldenburg hat gemäß Erklärung vom 15.07.2021 auf ihre Vergütung verzichtet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 12,4 TEuro.



6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung soll der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr in Höhe von 73 TEuro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, (größter und kleinster Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Toll Collect GmbH wird nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und bekannt gemacht.

Naumburg (Saale), 7. Juni 2022

Ernst-Ferdinand Wilmsmann

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Auftrag des Bundes wurde die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH gegründet. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12. Januar 2021. Sitz der Gesellschaft ist Naumburg (Saale).

Unternehmensgegenstand der MIG ist es, im Auftrag des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 und die in diesem Zusammenhang erlassene Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 in die Praxis umzusetzen. Die MIG soll die Schließung von Versorgungslücken im Mobilfunk vorantreiben. Dazu haben der Bund und die MIG im März 2021 einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) abgeschlossen.

Mit dem Förderprogramm wird das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks verfolgt. Dabei ist „flächendeckend“ so definiert, dass mindestens 97,5 Prozent des Bundesgebietes abgedeckt und mindestens 99,95 Prozent der bundesweiten Haushalte mit mindestens dem Mobilfunkstandard 4 G versorgt werden sollen.

Zentrale Aufgaben der MIG sind insbesondere die Schaffung einer einheitlichen Planungsgrundlage auf Basis von aktuellen Geo-Informationen, die Identifikation von Standorten für Mobilfunkmasten oder -stationen und deren Vorbereitung für förderfähigen Ausbau, die Durchführung des Förderverfahrens und die Kommunikation mit allen Stakeholdern.

Überwacht wird die Geschäftsführung durch einen fünfköpfigen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich zusammen aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Gesellschafterin Toll Collect GmbH, des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (dstgb). Damit sind auch die kommunalen Interessen im Aufsichtsrat vertreten.

Die Arbeit der MIG wird begleitet durch einen beratenden Beirat. Diesem gehören an: Vertreter der 16 Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sowie der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag. Die Auswahl der Akteure stellt eine Vertretung der Bundesebene sicher und bindet die für die Umsetzung des Ausbaus bedeutsamen Ebenen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände ein.

1.1 Steuerungssystem

Als Bundesunternehmen über den Gesellschafter Toll Collect GmbH unterliegt die MIG dem fachpolitischen Bundesinteresse. In diesem Kontext in Verbindung mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Bund sind auch die finanziellen und langfristigen nichtfinanziellen Ziele der Gesellschaft zu sehen.

Dabei sind im Wesentlichen zu nennen:

–Durch geeignete Beratungs- und Unterstützungsleistungen soll die Gesellschaft maßgeblich dazu beitragen, aktuell bestehende Ausbauehemmnisse für die beabsichtigte lückenlose Mobilfunkversorgung mit dem Mobilfunkstandard der 4. Generation zu beseitigen und so den Mobilfunknetzausbau aktiv vorantreiben. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 mindestens 99,95 Prozent der bundesweiten Haushalte und mindestens 97,50 Prozent der bundesweiten Fläche mit Sprach- und breitbandigen Datendiensten des öffentlichen Mobilfunks mit mindestens dem Mobilfunkstandard 4G zu versorgen.

–Die Höhe der jährlichen Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem BMDV, die entsprechend der genehmigten Planung einzuhalten sind, spiegelt sich auch im Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wider.



Die dabei für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind die Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bund und das EBIT. Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die auch einer jährlichen Planung unterliegen, wurden nicht identifiziert. Allerdings werden in quartalsweisen Statusberichten eine Vielzahl von Leistungsindikatoren berichtet u.a. Anzahl identifizierter Fördergebiete, Anzahl durchgeführter Markterkundungsverfahren, Anzahl identifizierter Mobilfunkstandorte, Anzahl veröffentlichter Förderaufrufe.

1.2 Arbeitnehmerbelange

Die Gesellschaft hat, beginnend ab September 2021 die ersten Mitarbeiter am Firmensitz in Naumburg angestellt. Zuvor hatte sie geeignete Geschäftsräume für die Einrichtung der ersten Arbeitsplätze angemietet. Vor der Einstellung erster Mitarbeiter hat sie zudem ein Vergütungssystem entwickelt und implementiert, das auch das für die Gesellschaft geltende Besserstellungsverbot berücksichtigt. Das Vergütungssystem umfasst 5 Gehaltsbänder, die von einer Beratungsfirma auf der Basis eines Marktvergleichs ermittelt wurden. Der Aufsichtsrat der MIG hat diesem Vergütungssystem in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 zugestimmt.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 14 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

1.3 Einfluss der Pandemie

2021 hat das MIG-Team, bestehend aus Mitarbeiter*innen von MIG und der Gesellschafterin Toll Collect GmbH sowie externen IT-Beratern, überwiegend mobil gearbeitet. Zur Eindämmung möglicher Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wurde am 25.11.2021 ein Hygienekonzept und Notfallstufen-Plan u.a. mit folgenden Maßnahmen erlassen: Zutrittsbeschränkung auf maximal acht Personen am MIG-Standort Naumburg, Zutritt nur mit 3G-Nachweis. Veranstaltungen und Meetings wurden digital durchgeführt.

Wirtschaftsbericht

1.4 Rahmenbedingungen

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland wird durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) reguliert.

Die Entwicklung des deutschen Mobilfunkmarktes wird bestimmt durch drei Mobilfunknetzbetreiber, Vodafone, Telekom Deutschland und Telefonica Deutschland (O2 plus die ehemalige E-Plus).

Mit dem Mobilfunkstandard 4G (LTE) waren bis Ende des Jahres 2021 ca. 96 Prozent der Fläche in Deutschland von mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber versorgt (lt. Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur).

Ein systematisches Monitoring des aktuellen Stands der Versorgung mit Mobilfunk bezogen auf Fläche und Haushalte erfolgt durch die Bundesnetzagentur.

Die Mobilfunknetzbetreiber waren im Geschäftsjahr aufgrund der Mobilfunknetzvorausschau-Verordnung und der dazugehörigen technischen Richtlinie verpflichtet, der MIG eine halbjährliche Vorausschau ihrer Netzabdeckung bereitzustellen. Diese zeigt an, welche Gebiete in den nächsten 12 Monaten zusätzlich zur bestehenden Netzabdeckung von den Mobilfunknetzbetreibern versorgt werden und wo weiterhin Versorgungslücken bestehen bleiben.

1.5 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war einerseits durch den personellen und organisatorischen Aufbau der Gesellschaft und andererseits durch die Aufnahme bzw. Erfüllung der konkreten Aufgaben des Geschäftsbesorgungsvertrags gekennzeichnet. Das erste Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 73 TEuro ab.

Organisatorische und vertragliche Grundlagen

Im GBV zwischen Bund und MIG sind die von der MIG im Rahmen ihrer Beauftragung zu erfüllenden Aufgaben und Leistungspflichten geregelt.

Im ersten Jahr des Bestehens der MIG wurde zunächst damit begonnen, die organisatorischen, technischen und personellen Strukturen aufzubauen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Dazu gehörten der Aufbau der zentralen Unternehmenssysteme und -prozesse sowie die Inbetriebnahme und der laufende Betrieb von betriebswirtschaftlich relevanten IT- und Softwaresystemen. Gleichzeitig wurden die notwendigen Büroräume in Naumburg angemietet, die im Juli 2021 bezogen wurden. Die MIG wurde beim personellen und organisatorischen Aufbau von der Toll Collect GmbH, auf der Basis eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages umfassend unterstützt. Die Unterstützung betraf insbesondere die für den Aufbau der MIG wichtigen Querschnittsfunktionen Personal/Personalrekrutierung, Finanzen/Controlling, Einkauf/ Beschaffungen und IT.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Geschäftsführer berufen: Ernst-Ferdinand Wilmsmann und Burkhard Mende. Burkhard Mende verließ auf eigenen Wunsch das Unternehmen zum 9. November 2021. Die Geschäftsleitung der MIG GmbH bestand zum 31. Dezember 2021 aus einem Geschäftsführer und einem Prokuristen. Hartmut Janssen wurde vom Aufsichtsrat am 12. November 2021 zum Prokuristen der MIG bestellt. Er leitet außerdem den Fachbereich Verfahrensentwicklung bei der Toll Collect GmbH.

Schaffung eines Informationsportals zur Breitbandversorgung

Die Entwicklung der Bürgerplattform Breitbandatlas als erste Leistungsstufe des GIS- Portal gemäß GBV zwischen der MIG und dem BMDV startete am 15. März 2021 mit einer Kickoff-Veranstaltung. Bis Ende Mai wurde ein Geo-Informationssystem aufgebaut. Am 8. Dezember 2021 ging der Breitbandatlas auf den Internetseiten der MIG online.

Entwicklung eines Stufenmodells für Förderverfahren

Für die transparente, bedarfsgerechte und nachhaltige Fördermittelallokation hat die MIG einen siebenstufigen Prozess entwickelt und im Berichtszeitraum das Förderverfahren bis Stufe 5 implementiert. Dabei wurden folgende Ergebnisse erbracht: Stufe 1 - Versorgungsanalyse: Die MIG hat ein Vorgehen zur objektiven Identifizierung, Clusterung und Priorisierung möglicher förderfähiger Gebiete (Funklöcher) entwickelt.

Stufe 2 - Länder-Abstimmung: Es wurde ein abgestimmtes Vorgehen etabliert, um Doppelförderungen auszuschließen.

Stufe 3 - Markterkundungsverfahren: In dieser Stufe untersucht die MIG, ob in den potenziellen Fördergebieten kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber (MNB) geplant ist.

Stufe 4 - Standortvorbereitung: Betrifft alle Gebiete, die für eine Förderung in Frage kommen. Die Standortplanung umfasst die Identifikation netztechnisch geeigneter Standorte für neue Mobilfunkmasten sowie die Akquise und vorvertragliche Sicherung von Grundstücken, auf denen die geförderte Mobilfunkinfrastruktur errichtet werden soll.

Stufe 5 - Förderaufrufe: Richten sich an potentielle Antragsteller für Fördermittel und sollen die notwendigen Anreize für den Ausbau zusätzlicher Mobilfunkstandorte in Regionen setzen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau besonders unwirtschaftlich ist.

Im Berichtszeitraum hat die MIG die für einen Förderaufruf erforderlichen Dokumente erstellt und mit dem BMVI abgestimmt: Förderaufruf, Steckbrief zum Förderaufruf und Anlagen zum Förderaufruf.

Stufen 6 und 7, Durchführung des Zuwendungsverfahrens und Begleitung der Realisierung, werden ab 2022 umgesetzt.

1.6 Ertragslage

Nachfolgend wird die Ertragslage der MIG anhand der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 gegründet. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2021 - 31.12.2021
	TEuro
Umsatzerlöse	8.578
Sonstige betriebliche Erträge	12
Materialaufwand	4.769
Personalaufwand	645
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.011
EBIT	165
Zinsaufwendungen	66
Steuern	26
Jahresüberschuss	73

Die operative Ergebnisentwicklung der MIG war im Wesentlichen geprägt durch die Gründungsphase, den personellen Aufbau und damit einhergehend mit der Implementierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Dieser Prozess wird sich auch noch im Jahr 2022 fortsetzen.

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem BMDV. Im Geschäftsjahr wurden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von 8.578 TEuro erzielt. Seit dem 29. Januar 2021 erfolgt die Vergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“). Die Vergütung umfasst sämtliche Selbstkosten der MIG (Personalaufwand, Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand) nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag.

Die Höhe der jährlichen Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem BMDV betrug im Geschäftsjahr 2021 8.425 TEuro und lag deutlich unter den geplanten Kosten, da der Personalaufbau nur deutlich langsamer als geplant realisiert werden konnte und nur teilweise durch Leistungen externer Dienstleister ausgeglichen wurde. Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen für Wartungs- und Projektkosten (888 TEuro), für Tätigkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Toll Collect GmbH (3.611 TEuro) sowie Aufwendungen für Rechenzentrumsleistungen (268 TEuro).

Die Personalaufwendungen sind im Berichtszeitraum durch die Neugründung und dem damit verbundenen sukzessiven Personalaufbau auf 14 Mitarbeitenden sowie einen Geschäftsführer geprägt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Rechts- und Beratungskosten (2.320 TEuro), die im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geschäftstätigkeit und Kosten der Verwaltung der Gesellschaft im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Toll Collect GmbH entstanden sind, sowie Marketingaufwendungen (257 TEuro) und übrige sonstige Aufwendungen (434 TEuro).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern beläuft sich auf 165 TEuro und liegt damit unter der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 (193 TEuro) insbesondere, weil die Leistungserbringung aus dem GBV aufgrund des verzögerten Personalaufbaus geringer ausfiel als geplant.

1.7 Finanzlage/Cashflow



Nachfolgend wird die Finanzlage der MIG anhand der Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 gegründet. Die Einzahlung des Stammkapitals ist am 8. Januar 2021 erfolgt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

	2021
	TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis	73
Abnahme (-) / Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	3.251
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-983
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.521
Zinsaufwendungen/Zinserträge	66
Ertragssteueraufwand/-ertrag	26
Ertragssteuerzahlungen	-22
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.933
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Gezahlte Zinsen (Verwarentgelt)	-66
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-66
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	25
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)	9.892
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.892
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.892

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Leistungserbringung für das BMDV, insbesondere der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem BMDV um 6.674 TEuro aufgrund im Geschäftsjahr 2021 geleisteter Vorauszahlungen für Dienstleistungen im Rahmen des GBV. Darüber hinaus wird der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen durch die kurzfristigen Rückstellungen (3.252 TEuro) und den Aufbau von Verbindlichkeiten gegenüber der Toll Collect GmbH als verbundenem Unternehmen (825 TEuro) positiv beeinflusst. Gegenläufig wirkt im Wesentlichen die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände aus Umsatzsteuerforderungen um 954 TEuro. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist durch Verwarentgelte für Guthabenkonten in Höhe von 66 TEuro begründet und der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus der Einzahlung des Stammkapitals durch den Gesellschafter Toll Collect GmbH von 25 TEuro.

1.7.2 Liquidität

Zum Bilanzstichtag weist die MIG liquide Mittel in Höhe von 9.892 TEuro aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen (10.856 TEuro) übersteigt die kurzfristigen Verbindlichkeiten (7.521 TEuro) und kurzfristigen Rückstellungen (3.256 TEuro) zum 31. Dezember 2021 mit 79 TEuro. Somit ergibt sich ein positiver Liquiditätsgrad 3. Grades von 101%. Das bedeutet, dass das kurzfristige Fremdkapital zu 101% vom Umlaufvermögen gedeckt sind.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch den GBV mit dem Bund bestimmt und erfolgte durch regelmäßige, vereinbarte Vorauszahlungen des Bundes auf die durch MIG gemäß Geschäftsbesorgungsvertrags zu erbringenden Leistungen. Die Vergütung von der MIG durch den Bund errechnet sich nach dem Geschäftsbesorgungsvertrag auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß §7 der Verordnung PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen („VO PR Nr. 30/53“) und umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 dadurch jederzeit gesichert.

1.7.3 Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 0,9 Prozent. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Kapitalstruktur der Passiva stellt sich wie folgt dar:

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Passiva 2021	
	TEuro	%
Eigenkapital	98	1%
Kurzfristige Rückstellungen	3.256	30%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.521	69%
	10.875	100%

Die Passiva werden im Wesentlichen durch die ausschließlich kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die kurzfristigen Rückstellungen bestimmt. Diese machen 99% Prozent der Passiva aus. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen gegenüber des BMDV (6.674 TEuro) sowie Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Toll Collect GmbH (825 TEuro).

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (3.201 TEUR) zusammen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unverzinslich und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Aus Mietverträgen bestehen zum 31. Dezember 2021 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 323 TEuro. Darüber hinaus bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

1.8 Vermögenslage

Nachfolgend wird anhand der Bilanzstruktur der Aktiva die Vermögenslage dargestellt. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bilanzstruktur zum 31. Dezember	Aktiva 2021	
	TEuro	%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	965	9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.892	91%
Sonstige Aktiva	18	0,2%
	10.875	100%

Die Aktiva werden im Wesentlichen durch den Bankbestand bestimmt und der macht 91 Prozent der Aktiva aus. Die Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuerrückzahlungen (954 TEuro).

Der Anstieg der flüssigen Mittel ist im Wesentlichen auf Einzahlungen des BMDV im Rahmen des GBV zurückzuführen, die aufgrund der ersten Vorkalkulation für das Geschäftsjahr 2021 geleistet wurden. Im Übrigen wird hinsichtlich der liquiden Mittel auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

1.9 Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist im Wesentlichen geprägt durch den personellen und organisatorischen Aufbau der Gesellschaft sowie durch den im Geschäftsbesorgungsvertrag geregelten Selbstkostenerstattungsansatz.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von 164 TEuro liegt unter der Prognose (193 TEuro).



Der Gesellschaft stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel von 9.892 TEuro zur Verfügung, die zur Begleichung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen. Zusammen mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von rund 0,9 Prozent und unter Berücksichtigung der Vergütungsstrukturen des GBV mit dem BMDV ist die MIG nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanung auch im Prognosezeitraum (1. Januar 2022 - 31. Dezember 2022) für die Erfüllung ihrer Leistungspflichten ausreichend finanziert.

Die Geschäftsentwicklung wird auf dieser Basis und unter Berücksichtigung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages insgesamt als stabil beurteilt auch wenn das erste Geschäftsjahr im Personalaufbau zögerlicher startete als ursprünglich geplant.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die MIG befand sich in 2021 noch im Aufbau und entwickelte ein Chancen- und Risikomanagementsystem und implementierte dieses in 2021 sukzessive. Das Ziel des Chancen- und Risikomanagementsystem ist es, interne und externe Entwicklungen kontinuierlich zu beobachten, zu bewerten und Maßnahmen festzulegen, die einerseits identifizierte Unternehmensrisiken eindämmen und gleichzeitig erkannte Chancen nutzen. Beim Aufbau und der Durchführung des Risikomanagements wird die MIG durch Risikomanager der Toll Collect GmbH unterstützt.

3.1 Risikomanagement

Im Rahmen des im Aufbau befindlichen Risikomanagementprozesses werden alle erkennbaren Risiken des Unternehmens erfasst. Seit Juni 2021 wurden potenzielle Risiken erfasst und die relevanten Stakeholder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat und BMDV) regelmäßig über den Stand der Risiken informiert.

Im November 2021 wurde in Zusammenarbeit mit Toll Collect Risikomanagern ein umfangreiches Risikoregister erstellt und der Geschäftsführung vorgestellt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zum Risikostatus informiert. Zudem berichtet die MIG im Quartalsbericht über wesentliche Risiken für die Erreichung der Ergebnis- und Leitindikatoren.

3.2 Risikoeinstufung

MIG unterscheidet die folgenden Einstufungen:

- Hohe Risiken
- Mittlere Risiken
- Niedrige Risiken

Risiken werden auf Basis der potenziellen Schadenshöhe und Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und in die Stufen „niedrig“ (grün), „mittel“ (gelb) und „hoch“ (rot) eingestuft.

Die Risikoeinstufung ist das Ergebnis einer Risikobewertung in einer Matrix aus potenzieller Schadenshöhe und Annahmen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Risikomatrix für Unternehmensrisiken ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Schadenshöhe / Auswirkung

≥ 5 Mio. €	4 sehr hoch				
2,5 Mio. € bis < 5 Mio. €	3 hoch				
1 Mio. € bis < 2,5 Mio. €	2 mittel				
0,25 Mio. € bis < 1 Mio. €	1 gering				
		1 unwahr- scheinlich	2 möglich	3 wahr- scheinlich	4 sehr wahr- scheinlich

Eintrittswahrscheinlichkeit

Abbildung 1: Risikoeinstufung für Unternehmensrisiken anhand von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Verteilung der Stufen wurde von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt und berücksichtigt den Wunsch nach einer Frühwarnindikation für Unternehmensrisiken auf Basis einer moderaten Risikobereitschaft.

3.3 Chancen

Als Chance werden Ereignisse, Situationen oder Entwicklungen definiert, welche die Erreichung der Unternehmensziele positiv beeinflussen und zu Abweichungen gegenüber der Planung führen. Chancen mit konkreten Auswirkungen auf die Prognose sind derzeit nicht absehbar.

Jedoch ergeben sich für das Unternehmen aus dem fachpolitischen Bundesinteresse an einer Ausweitung und Beschleunigung des Mobilfunkausbaus potentielle Geschäftsfelderweiterungen und höhere Umsatzpotentiale. Das geht auch aus dem Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung hervor, die am 6. Dezember 2021 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Digitalisierung in Deutschland hat die Koalition als eines der Kernarbeitsthemen deklariert, dies zeigt sich auch in der Umbenennung des verantwortlichen Bundesministeriums von „...für Verkehr und digitale Infrastruktur“ in „...für Digitales und Verkehr“. Auch das Ziel der neuen Bundesregierung, öffentliche und kommunale Genehmigungsverfahren generell deutlich zu verkürzen, kann die Arbeit der MIG nachhaltig unterstützen.

Durch ihre Rolle als Mediatorin zwischen den Marktteilnehmern und Unterstützerin gegenüber allen Stakeholdern kann das Unternehmen wichtige Beiträge zur Erreichung einer flächendeckenden Mobilfunkinfrastruktur leisten.

Wenn das BMDV oder die Gesellschafterin es so bestimmen, können künftig auch noch weitere Geschäftsfelder hinzukommen, etwa beim Ausbau eines flächendeckenden 5G-Netzes. So kann das Interesse an einer breiteren Nutzung des speziell bei MIG im Aufbau befindliche Know-how eine Chance für das Unternehmen darstellen. Für 2022 wird die Wahrscheinlichkeit der Chance der Aufnahme weiterer Geschäftsfelder, die Umsatzpotentiale mit sich bringen könnten und damit auch Potential für ein höheres EBIT, allerdings noch als gering eingeschätzt.



Fazit: Die MIG kann sich auf der Basis bisher erbrachter erfolgreicher Arbeit insbesondere auf den Gebieten der Datenerfassung und -auswertung, der Suche und Sicherung von Standorten und Liegenschaften, der Durchführung von Gesprächen mit Vertretern der Kommunal- und Regionalverwaltungen und Vertretern der Unternehmen für die Gestaltung und Unterstützung von zukunftsentscheidenden Aktivitäten u.a. auf dem Gebiet Ausbauvorhaben bundesweiter Infrastrukturen, die u.a. als Basis für Funkversorgungsaufgaben dienen, qualifizieren. .

3.4 Risiken

Risiken des Unternehmens ergeben sich aus Ereignissen, Situationen oder Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden oder zu Abweichungen gegenüber der Zielplanung der einzelnen Unternehmensbereiche führen. Dies kann negative Auswirkungen haben auf die finanzielle Situation der MIG, auf ihre Fähigkeit, den Unternehmensauftrag zu erfüllen oder auf das Unternehmensimage.

Risiken können in allen Bereichen der strategischen und operativen Zielverfolgung sowie der Leistungserbringung auftreten. Das Marktumfeld ist ebenso zu betrachten wie die vertraglichen Verpflichtungen, die internen, häufig technologiebasierten Leistungsprozesse und externen Zulieferungen.

3.4.1 Unternehmensrisiken

Risiken, deren mögliche Schadenshöhe mit $\geq 0,25$ Mio. € bzw. mit einer möglichen Zielerreichungsabweichung im Förderprogramm Mobilfunkförderung (das Ziel bis 2025 liegt bei 97,5% Flächenabdeckung und 99,95% der Haushaltsabdeckung) von $\geq 0,1\%$ - Punkte eingeschätzt wird, werden als Unternehmensrisiken klassifiziert.

Die Unternehmensrisiken werden entsprechend ihrer Auswirkung bzw. Schadenshöhe sowie ihrer abgeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft. Die Einstufung dient als Hilfestellung zur Priorisierung der Behandlung von Risiken. Eine solche Priorisierung ist immer dann notwendig, wenn mehrere Risiken gleichzeitig auftreten und die Ressourcen nicht zur sofortigen Behandlung aller Risiken ausreichen.

Alle Unternehmensrisiken sollen in der Regel quantifiziert werden. Die Kriterien können je nach Themengebiet oder Sachverhalt, aus dem das potenzielle Risiko stammt, variieren. In Ausnahmefällen ist nur eine qualitative Bewertung möglich, z.B. Reputationsrisiken oder politische Risiken können in diese Kategorie fallen.

Unternehmensrisiken werden regelmäßig hinsichtlich der Maßnahmen und in der Folge der möglichen Änderungen der Einstufung überprüft. Der Überprüfungstakt richtet sich dabei am Berichtszyklus der Fachbereiche an die Geschäftsführung aus.

Der aktuelle Risikostatus zum 31. Dezember 2021 beinhaltet insgesamt vier Unternehmensrisiken der Kategorie „hoch“ und drei Risiken der Kategorie „mittel“. Alle Risiken werden als beherrschbar eingeschätzt und über verschiedene Risikobewältigungsmaßnahmen aktiv in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung gemindert.

Nachfolgend wird eine Übersicht aller Unternehmensrisiken sowie deren Verteilung in der Risikomatrix dargestellt:

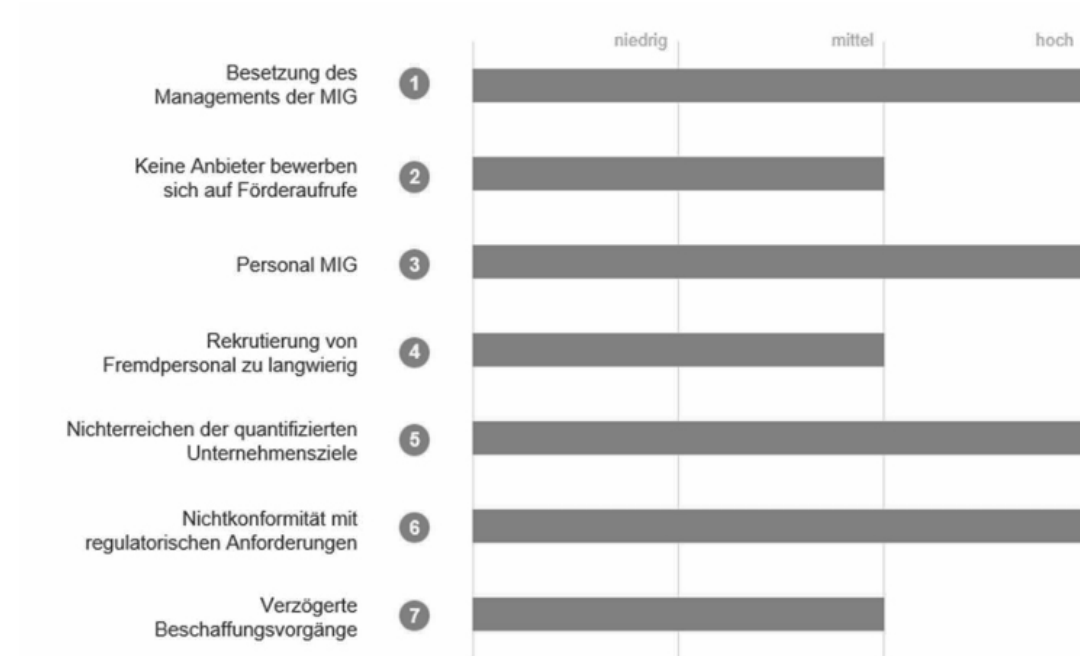


Abbildung 2: Übersicht Unternehmensrisiken, Stand Dezember 2021

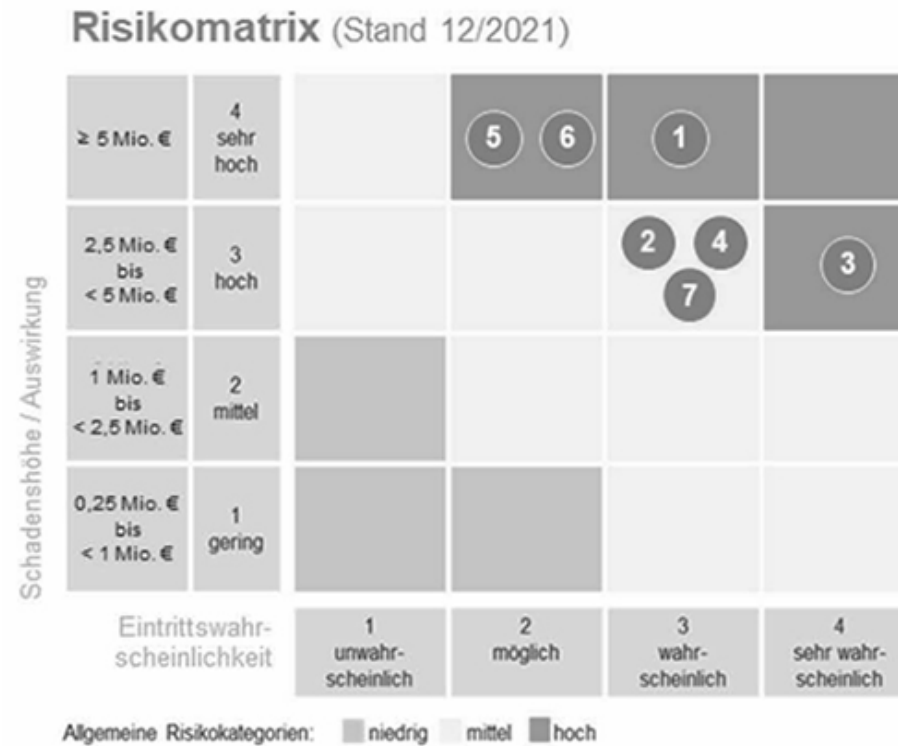


Abbildung 3: Verteilung der Unternehmensrisiken in der Risikomatrix

Die folgenden Unternehmensrisiken werden als hohe Risiken eingestuft:

Besetzung Management MIG (1)

Es besteht das Risiko, dass sich die Besetzung des Managements (Geschäftsführung und Fachbereichsleiter) bei MIG aufgrund der Rahmenbedingungen bei Standort und Vergütung in zeitlicher Hinsicht als problematischer erweist als ursprünglich geplant. In der Folge könnten wichtige unternehmerische Entscheidungen nicht getroffen werden, der Aufbau der Gesellschaft könnte sich verzögern, und der Betrieb kann beeinträchtigt sein. Es wird als wahrscheinlich eingeschätzt, dass dieses Risikos eintritt, mit der Folge, dass sich die Leistungserbringung im Rahmen des GBV verzögern könnte oder mit teureren externen Dienstleistern erbracht werden muss. Bei verzögerter Leistungserbringung könnten die Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bund sich nicht wie geplant entwickeln und das EBIT sinken, sofern das Volumen an erbrachten Dienstleistungen im Rahmen des GBV geringer ausfällt als geplant.

Personal MIG (3)

Das Risiko besteht darin, dass die Rekrutierung und Bindung von Personal schwierig ist bzw. zu spät erfolgt.



Trotz aller Bemühungen schafft es die MIG nicht, rechtzeitig geeignete Leute zu finden und alle im Organigramm geplanten und ausgeschriebenen Positionen zu besetzen. In der Folge verzögert sich der Organisationsaufbau und die Leistungserbringung im Rahmen des GBV könnte sich verzögern oder muss auch in diesen Fällen mit teureren externen Dienstleistern erfolgen.

Es wird als sehr wahrscheinlich eingeschätzt, dass dieses Risikos eintritt. Ebenso wie bei der Besetzung des Managements könnten sich bei verzögerter Leistungserbringung die Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem BMDV nicht wie geplant entwickeln und das EBIT sinken, sofern das Volumen an erbrachten Dienstleistungen im Rahmen des GBV geringer ausfällt als geplant.

Nichterreichen der quantifizierten Unternehmensziele und der zu erreichenden Kennzahlen im definierten 5-Jahres-Zeitfenster (5)

Es besteht das Risiko, dass es die MIG nicht schafft, die geforderte Netzabdeckung zu erreichen (bis 2025 mindestens 99,95% Haushaltsabdeckung, 97,5% Flächenabdeckung). Reputationsverlust und bzw. der Entzug der Beauftragung des GBV können die Folge sein.

Es ist möglich, dass dieses Risiko eintritt. Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich aber hieraus keine Risiken hinsichtlich der Erreichung der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren.

Nichtkonformität mit regulatorischen Anforderungen (6)

Die für das Geschäftsmodell der MIG, als mittelbare Beteiligung des Bundes, und durch die Art der zu erbringenden Dienstleistungen im Rahmen des GBV, vorgegebenen gesetzl. Rahmenbedingungen sind für ein junges Unternehmen sehr umfangreich und komplex, z.B. Vergaberecht, Haushaltsrecht, Besserstellungsverbot etc. Die Implementierung und Kontrolle zur Einhaltung sind sehr aufwendig, vor allem in der Aufbauphase. Abweichungen von den regulatorischen Anforderungen können zu einem nachteiligen Befund bei der Prüfung durch den Bundesrechnungshof führen, könnten z.B. Klagen wegen fehlender Diskriminierungsfreiheit in Musterverträgen nach sich ziehen oder Sanktionen auf Grund von IT-Sicherheitsvorfällen oder Datenschutzverstößen als Folge haben.

Es ist möglich, dass dieses Risikos eintritt. Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich aber hieraus keine derzeit erkennbaren Risiken hinsichtlich der Erreichung der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (EBIT und Kosten im Rahmen des GBV).

Die als mittlere Risiken qualifizierten Risiken „zu langwierige Rekrutierung von Fremdpersonal“ (4) und „Verzögerungen bei Beschaffungsvorgängen“ (7) betreffen Risiken, die sich auf den Leistungserbringungsprozess beziehen und diesen verzögern könnten. Die Risiken werden in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich beurteilt, auch hier mit der Folge, dass bei Verzögerungen im Leistungserbringungsprozess die Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bund sich nicht wie geplant entwickeln würden und das EBIT sinkt, sofern das Volumen an erbrachten Dienstleistungen im Rahmen des GBV geringer ausfällt als geplant.

Das Risiko, dass sich keine Anbieter auf Förderaufträge bewerben (2) und die Gesellschaft Ihre Ziele zum Mobilfunknetzausbau nicht erreichen kann, wird zwar auch als wahrscheinlich beurteilt, hat aber für 2022 keine Auswirkungen auf finanzielle Leistungsindikatoren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft vor.

3.4.2 Aktuelle Entwicklungen - Auswirkungen des Ukraine-Konflikts

Am 24. Februar 2022 startete Russland seinen Angriff auf die Ukraine. Für die MIG ist bisher keine direkte negative Auswirkung im Hinblick auf den eigenen Geschäftszweck, erkennbar. Allerdings kann es durch Lieferengpässe zu erheblichen Verzögerungen bei der Errichtung von Funkmasten kommen, was die termingerechte Erfüllung der Fördermaßnahmen beeinträchtigen kann. Eine zu erwartende Verteuerung von Materialien und Energie hat derzeit keinen absehbaren negativen Einfluss auf die Ziele der MIG.

Diese Risikoeinschätzung wird aber kontinuierlich überwacht.

4. Prognosebericht

Die MIG geht in den Planungen für 2022 von einer weiteren ansteigenden Geschäftstätigkeit aus. Die MIG verfolgt das Ziel, den personellen und organisatorischen Aufbau sowie ihre operative Tätigkeit durch weitere Markterkundungsverfahren, Standortvorbereitungen, Förderaufträge und die Durchführung von Förderverfahren der auf der Basis der turnusmäßig zu aktualisierenden Versorgungsanalysen identifizierten potenziellen Fördergebiete weiter voranzutreiben bzw. fortzusetzen. Nach der Entscheidung des BMDV, die Aufgaben der Zentralen Informationsstelle des Bundes nach § 78 TKG und das bislang von der MIG verantwortete GIS-Portal (Bürgerportal, Planungsportal, Analyseplattform) zukünftig bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu bündeln, wird sie die vereinbarten Leistungen zum GIS-Portal im laufenden Jahr zunächst weiter erbringen, insbesondere um den Betrieb der im Dezember 2021 gestarteten Bürgerplattform (Breitbandatlas) sicherzustellen, bis die BNetzA diese Aufgaben voraussichtlich übernimmt.

Der Standort Naumburg wird weiter aufgebaut und es wird dann in 2022 insgesamt eine Bürofläche von 1.100 Quadratmeter angemietet sein. Dafür sind Investitionen für Umbaumaßnahmen vorgesehen, um die erforderliche Barrierefreiheit des Gebäudes herzustellen und zeitgemäße Büroarbeitsplätze einzurichten. Die Vermieterin wird sich im Mietvertrag dazu verpflichten, sich an diesen Investitionen zu beteiligen. Die Gesamtkosten der Umbau- und Renovierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. Euro. und sollen nach Möglichkeit im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Damit ergeben sich bis zu 64 feste und 17 temporäre Arbeitsplätze in Naumburg und die Gesellschaft plant im Jahresdurchschnitt auf bis zu 80 Mitarbeitende anzuwachsen.

Die MIG wird ihren Auftrag aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag im Sinne einer möglichst lückenlosen Mobilfunkabdeckung (aktuell nach dem Mobilfunk-Monitoring der BNetzA 96,17%, nach der 2. Versorgungsanalyse bis Ende 2022 98,18%) weiter umsetzen und sich auf die verbleibenden Gebiete fokussieren, und zwar gezielt dort, wo Haushalte nach wie vor nicht versorgt werden, Lücken an Verkehrswegen, die nicht unter Versorgungsaufgaben fallen (Kreis-/ Gemeindestraßen), identifiziert werden u. ä..

Dazu soll über das gesamte Verfahren hinweg ein möglichst hoher Grad an Standardisierung und Automatisierung implementiert werden, um zügig die Standortvorbereitungen mitsamt den dafür erforderlichen Grundstücksakquisen zu generieren. Dafür strebt die MIG beispielsweise den Abschluss von Mustervereinbarungen mit Eigentümern und Verbänden an, die potenziell viele Grundstücke zur Verfügung stellen können. Durch solche Mustervereinbarungen lässt sich vor Ort die Akquise von Grundstücken für den geförderten Mobilfunkausbau vereinfachen.

Auf eine erste Mustervereinbarung konnte sich die MIG bereits mit den Bayerischen Staatsforsten verständigen. Die MIG möchte jetzt schnell ähnliche Vereinbarungen mit anderen Institutionen, Unternehmen und Verbänden aushandeln, damit eine flächendeckende Mobilfunkversorgung auch andernorts zügig gefördert werden kann. Dafür werden bereits Gespräche geführt.



Für die Standortvorbereitungen und Grundstücksakquisen sind gute Kontakte vor Ort erforderlich. Die MIG beabsichtigt daher ihr Netzwerk regionaler Teams weiter aufbauen, um den Mobilfunkausbau in schwierig zu erschließenden Gebieten direkt vor Ort zu unterstützen. Die MIG wird im laufenden Jahr auch in die Ausstattung der Regionalteams investieren, etwa in die Anschaffung von Dienstfahrzeugen und Ausstattung, die für die Standortvorbereitung erforderlich ist.

Die MIG wird zudem die eigenwirtschaftlichen Ausbaumeldungen der Mobilfunknetzbetreiber begleiten und nachverfolgen. Zudem wird sie in konkreten Einzelfällen ihre aktive Unterstützung bei der Beseitigung bestehender Ausbaumhemmnisse anbieten. Hierfür soll eine Clearingstelle zur Identifikation von Standorten mit Ausbaumhemmnissen eingerichtet werden. Dies ermöglicht auch den Aufbau einer Best-Practice Datenbank zur Beseitigung von Ausbaumhemmnissen.

Indem die MIG nicht nur die reine Akquise von Standorten, sondern auch deren Vorbereitung für den geförderten Mobilfunkausbau begleitet, wird sie perspektivisch ein umfassendes, bundesweites Know-how in der Nutzbarmachung von Standorten aufbauen. Zusätzlich wird die MIG künftig das methodische und technische Know-how zur Umsetzung von bundesweiten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen aufbauen, insbesondere im technischen und baulichen Umfeld. Die MIG wird daher mit den ihr vom Bund übertragenen Aufgaben die wichtigen Elemente der Analyse, Lösungsfindung, Vorbereitung der Lösung und Förderung von Maßnahmen in einer Hand verbinden („full-service-provider“). Praxisnähe und daraus gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglichen den Aufbau eines umfangreichen Wissenspools für die Umsetzung wichtiger flächendeckender Infrastrukturprojekte bei einer bundeseigenen Gesellschaft.

Die MIG geht für das Jahr 2022 vor dem Hintergrund der zuvor genannten Annahmen insbesondere auch des geplanten weiteren Personalaufbaus insgesamt von deutlich steigenden Kosten im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags und damit auch einer deutlich steigenden Entwicklung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern aus. Die Unternehmensplanung erwartet für das Jahr 2022 ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern von ca. 413,2 TEuro und Kosten die im Rahmen des GBV vom BMDV erstattet werden von 33.613 TEuro.

Für die Fortführung der Geschäftstätigkeit stehen die von der Toll Collect GmbH erbrachte Stammeinlage in Höhe von 25 TEuro, der Jahresüberschuss von 73 TEuro sowie die finanziellen Mittel durch die laufenden Einnahmen aus der Selbstkostenerstattung gemäß Geschäftsbesorgungsvertrages zur Verfügung. Diese finanzielle Ausstattung wird nach der aktuellen Planung ausreichen, um die geschuldeten Verpflichtungen im Prognosezeitraum zu erfüllen.

Aufgrund des Prognosecharakters dieser Einschätzung kann die tatsächliche Entwicklung von unseren Erwartungen wesentlich abweichen.

Naumburg (Saale), 7. Juni 2022

Ernst-Ferdinand Wilmsmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH, Naumburg (Saale) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 10. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Marquardt, Wirtschaftsprüfer

Andrea Beate Meier, Wirtschaftsprüfer